

Pressemitteilung

## **Tagebaubetroffene reichen Verfassungsbeschwerde gegen Kohleausstiegsgesetz ein**

**Berlin/Keyenberg, 09.09.2020**

**Das Kohleausstiegsgesetz mit seiner „Lex Garzweiler“ steht in Frage, nachdem die in der Gemeinschaft „Menschenrecht vor Bergrecht“ zusammengeschlossenen Anwohner heute Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz eingereicht haben. Weitere vom Tagebau Garzweiler II betroffene Dorfbewohner haben sich der Verfassungsbeschwerde angeschlossen, um ihre Grundrechte vor Gericht zu verteidigen.**

Insgesamt 36 Tagebaubetroffene wehren sich gegen Paragraph 48 des Kohleausstiegsgesetzes, der mittlerweile auch als „Lex Garzweiler“ bekannt ist. Der Paragraph legt die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Braunkohle-Tagebaus Garzweiler II im Bundesgesetz fest. Dies hat zur Folge, dass weitere Dörfer des von RWE Power AG betriebenen Tagebaus zerstört werden sollen.

„Jeder sollte wissen, dass auch in Deutschland immer noch Menschen ihr Zuhause für den Abbau von Braunkohle verlieren – und das mit voller Zustimmung der Bundesregierung. Deshalb ziehen wir heute vor Gericht. Unser Kampf hat gerade erst begonnen“, sagt Barbara Oberherr aus dem bedrohten Dorf Keyenberg und Mitbegründerin der Gemeinschaft „Menschenrecht vor Bergrecht“.

Die Tagebaubetroffenen werden durch den Rechtsanwalt Dirk Teßmer vertreten, der im Oktober 2018 bereits für den BUND das Verfahren um den Stopp der Rodungen des Hambacher Waldes vor dem Oberverwaltungsgericht Münster gewonnen hat. „Ich gehe davon aus, dass der Garzweiler-Paragraph vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand hat, denn er stellt einen einzelnen Tagebau ohne jegliche Begründung als energiewirtschaftlich notwendig dar. Die Rechte meiner Mandanten sollten über der Förderung klimaschädlicher Braunkohle stehen“, sagt Anwalt Dirk Teßmer.

Auch Norbert Winzen hat sich der Verfassungsbeschwerde angeschlossen. Er lebt mit seiner Familie in der 4. Generation auf einem Bauernhof mitten in Keyenberg. „Der Hof ist, seit ich geboren bin, der Mittelpunkt meiner Familie gewesen. Mein Zuhause und meine Heimat sind für mich durch nichts auf dieser Welt zu ersetzen. Daher haben ich und meine Familie uns gemeinsam mit vielen anderen der Verfassungsbeschwerde angeschlossen.“

Kritik an der „Lex-Garzweiler“ kommt nicht nur von Anwohnern und Klimaaktivisten. Auch das renommierte Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat die energiewirtschaftliche Notwendigkeit von Garzweiler in einem [Gutachten](#) vom Mai 2020 wissenschaftlich widerlegt. Prominente Unterstützung bekommt die Gruppe durch Energieprofessor Volker Quaschnig. Er betont: „Der Ausstieg aus fossilen Energieträgern kann und muss wesentlich früher erfolgen. Die weitere Verbrennung von Braunkohle macht die Einhaltung der Pariser Klimaziele unmöglich. Es ist daher um so absurder, gerade den letzten Tagebau, für den ganze Dörfer zerstört werden sollen, in einem Kohleausstiegsgesetz als energiepolitisch notwendig zu erklären.“

„Menschenrecht vor Bergrecht“ ist eine Gemeinschaft von Anwohnern des Tagebaus Garzweiler II im Rheinischen Revier, deren Zuhause noch für den Braunkohleabbau weichen soll. In der Überzeugung, dass eine Abaggerung der gefährdeten Dörfer für die Braunkohle in Zeiten des Klimawandels nicht mehr rechts- und verfassungsgemäß sein kann, zieht die Gemeinschaft vor Gericht und erhält Unterstützung von vielen weiteren Anwohnern. Das Kohlegesetz mit der „Lex Garzweiler“, gegen das sie sich mit der Verfassungsbeschwerde wenden, ist im August in Kraft getreten.

### **Kontakt und Interviewanfragen:**

[presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de](mailto:presse@menschenrecht-vor-bergrecht.de)

[www.menschenrecht-vor-bergrecht.de](http://www.menschenrecht-vor-bergrecht.de)

Pressekontakt „Menschenrecht vor Bergrecht“: 0160/2046837

[facebook.com/MenschenvorBergrecht](https://www.facebook.com/MenschenvorBergrecht) | Twitter [@AkteKeyenberg](https://twitter.com/AkteKeyenberg) | [YouTube](#) |

Fotos zur freien Verwendung finden Sie auf unserem [Flickr-Account](#).